

Innenpolitik, Justiz, Zuwanderung und Asyl

Beschluss Nr. C 82

Staatliche Verantwortung für die Aufarbeitung und die Bekämpfung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in Institutionen stärken

Im Januar 2010 erschütterte der offenbar gewordene Missbrauchsskandal am Canisius-Kolleg in Berlin. In der breiten Öffentlichkeit wurden die Stimmen der Betroffenen des Missbrauchs in der katholischen Kirche erstmals wahrgenommen. Als eine unmittelbare Folge wurde eine erneute Untersuchung des mangelhaft aufgearbeiteten sexuellen Kindesmissbrauchs an der Odenwaldschule in Hessen in die Wege geleitet. Für die Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in Institutionen in Deutschland waren dies entscheidende Ereignisse.

Bereits im März 2010 setzte die damalige Bundesregierung den Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ ein und berief die Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM).

Sowohl die Aufarbeitung bereits verjährter Straftaten als auch die Prävention, die Gewährleistung einer effektiven Strafverfolgung sowie die Initiierung von Forschung und Evaluation sollten so vorangetrieben werden. Vor allem aber sollten Betroffene eine unabhängige Anlaufstelle haben, Gehör bekommen und Hilfen erhalten.

Seither sind 12 Jahre vergangen. Auch dank der Mitwirkung von Betroffenen ist viel geleistet, sind neue Erkenntnisse gewonnen, gesetzliche Regelungen verschärft und Weichen neu gestellt worden. Es hat sich leider gezeigt, dass das Ausmaß sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen eine beschämende Dimension auch in Deutschland hat, die sich kaum jemand so vorstellen konnte. Neben dem Missbrauch im familiären Umfeld gibt es sexuelle Übergriffe und Gewalt in zahlreichen Institutionen im privaten und öffentlichen Bereich, darunter Kirchen, Schulen, der organisierte Sport oder die Kinder- und Jugendhilfe. Die Gründe sind vielfältig und unterscheiden sich je nach Kontext und Institution. Die zwischenzeitlich auch dank des öffentlichen Drucks und der fortschreitenden Aufarbeitung immer wieder neu bekanntgewordenen Fälle von Missbrauch, nicht nur im familiären Umfeld, sondern gerade auch in Institutionen, haben in vielen Bereichen dazu geführt, dass Aufklärung vorangetrieben, Betroffene entschädigt und präventive Maßnahmen in die Wege geleitet wurden. Denjenigen, die sich dafür eingesetzt und sie vorangetrieben haben, gebührt Dank und Anerkennung.

Die CDU Deutschlands steht dafür, dass sich kein Täter sicher fühlen darf. Daher steht für uns Opferchutz vor Täterschutz. Wir haben bereits viel erreicht – wie zuletzt die Bestrafung von sexuellem Missbrauch an Kindern als Verbrechen mit einer Mindeststrafe von einem Jahr. Doch damit ist für uns der Kampf noch nicht gewonnen. Es bedarf weiterer verschärfender Maßnahmen.

Unbestreitbar steht der Staat bei der strafrechtlichen Verfolgung von nicht verjährten Sexualstraftaten uneingeschränkt in der Pflicht.

Darüber hinaus bedarf es trotz Fortschritten einer systematischen und unabhängigen Aufklärung, der einheitliche fachliche Standards - insbesondere zu Art und Umfang des Missbrauchs, seinen Folgen sowie zu dem administrativen Umgang mit Täterinnen und Tätern sowie den Betroffenen – zugrunde liegen und die entschieden vorangetrieben wird. Das sind wir den Opfern, gerade wenn die Fälle juristisch bereits verjährt sind und eine Strafverfolgung nicht mehr in Betracht kommt, schuldig. Nur so kann auch Strukturen in Institutionen, die sexuelle Gewalt an Minderjährigen begünstigen oder nicht effektiv verhindern, entgegengewirkt werden. Das ist eine entscheidende Grundlage, um verloren gegangenes Vertrauen wiederzugewinnen.

Staatlicherseits muss deshalb rasch, umfassend und dauerhaft Verantwortung sowohl für die Aufarbeitung, die Stärkung der Rechte von Betroffenen als auch für die Prävention, Strafverfolgung und durchsetzung übernommen werden. Gerade weil es um sehr sensible Fragen geht, die an den Grundfesten unseres Zusammenlebens rühren, muss der Bundestag als Volksvertretung eine stärkere Rolle bekommen und systematisch einbezogen werden.

Ein wirksamer Kinder- und Jugendschutz erfordert zwingend auch eine stärkere Übernahme von Verantwortung dafür, dass sich sexueller Missbrauch in dieser Form nicht wiederholen kann.

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung deshalb auf,

- bis Ende 2022 einen Gesetzentwurf zur rechtlichen Verankerung, der Stärkung der Rechte sowie zur Einführung einer regelmäßigen Berichtspflicht an den Deutschen Bundestag für das Amt der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) vorzulegen.
- die bis 2023 befristete beauftragte Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs im Sinne einer zentralen staatlichen Kontroll- und Monitoring-Stelle künftig gesetzlich zu verankern und darin den konkreten Wirkungsbereich, Aufgaben, Rechte und Pflichten festzulegen.
- ein fraktions- und ressortübergreifendes Begleitgremium einzurichten, dem die Aufarbeitungskommission berichtet und das politische Empfehlungen ausspricht. Mitglieder des Bundestages sollen in diesem Begleitgremium entsprechend der Stärke der Fraktionen vertreten sein.
- sicherzustellen, dass Betroffene ihre berechtigten Interessen bei der Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und in Bezug auf angemessene Entschädigung und Hilfen durchsetzen können.
- gemeinsam mit den Bundesländern darauf hinzuwirken, dass diese den aus der Strafverfolgung und durchsetzung erwachsenden Aufgaben vollumfänglich nachkommen sowie Maßnahmen und Angebote zur Aufklärung im sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen nachprüfbar verstärkt werden.

eine Anzeigepflicht bei sexuellem Missbrauch an Minderjährigen bzw. dem Verdacht darauf, z. B. durch eine Erweiterung von § 138 StGB, zu prüfen.